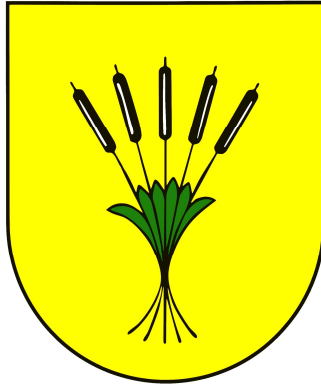


**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Rehden vom 14.11. 2018
(Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wetschen)**



Samtgemeinde Rehden

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Rehden
Gemeindekennziffer: 03251030
Ansprechpartner: Herr/Frau
Adresse: Schulstraße 18, 49453 Rehden
Telefon: 05446-209-
E-Mail: info@rehden.de
Internet: www.rehden.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Rehden liegt im Süden des Landkreises Diepholz und ist unmittelbar östlicher Nachbar der Kreisstadt Diepholz.

Die Samtgemeinde Rehden besteht aus den Gemeinden Barver, Dickel, Hemsloh, Rehden und Wetschen. Die Samtgemeinde hat 6.100 Einwohner und erstreckt sich auf eine Fläche von 128,07 km². Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 48 Einwohnern je qkm.

Die Samtgemeinde Rehden liegt im Naturpark Dümmer; ungefähr in der Mitte zwischen Bremen und Osnabrück

Das Samtgemeindegebiet ist an das regionale und überörtliche Verkehrsnetz angebunden durch

- die Bundesstraße 214 Lingen–Diepholz–Nienburg und
- die Bundesstraße 239 Rehden–Wagenfeld–Herford
- sowie mehrere Landes- und Kreisstraßen.

Über die Bundesstraße 214 (B214) erreicht man die 25 km entfernte Anschlussstelle der A 1 in Holdorf. Eine Gütereisenbahnlinie (Diepholz–Sulingen) läuft durch die Samtgemeinde und tangiert die Gemeinden Wetschen, Rehden und Barver. Sie wird auch durch regionale Unternehmen genutzt.

Hauptlärmquelle ist der durch die Bundesstraße 214 hervorgerufene Straßenverkehr in der Mitgliedsgemeinde Wetschen (1.800 Einwohner / 800 Wohnungen).

Die dortige Verkehrsbelastung der Bundesstraße 214 beträgt jährlich über drei Millionen:

Kurzbeschreibung	durchschnittliche tägl. Verkehrsstärke*	LKW-Anteil in %*	zulässige Höchstgeschwindigkeit Pkw/Lkw*
B 214 Wetschen	11.200	17,9	Innerorts 50/50 Außerorts 70/70

*Quelle: Verkehrsmengenkarte 2015 der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Karte siehe auch Anlage „Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte“

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Mit dieser Richtlinie hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort Verhinderung, Minderung und Lärmvermeidung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

1.4 Geltende Grenzwerte

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplans mit Maßnahmen anhand der geltenden nationalen Richt- bzw. Grenzwerte zu prüfen. Die geltenden Grenzwerte sind in der Anlage „Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte“ zusammengefasst.

Diese Schwellenwerte sind dafür entscheidend, ob die Gemeinden Lärminderungsmaßnahmen vorsehen müssen oder ob diese im Ermessen der Gemeinden stehen. Ein Lärminderungsplan mit Maßnahmen ist danach in der Gemeinde erforderlich, für die sich aus der Lärmkartierung sowohl betroffene Personen als auch ein Lärmwert größer als 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) über 24 Stunden ergibt. Unterhalb dieser Lärmpegel kommt es darauf an, ob aufgrund der Anzahl der betroffenen Personen oder der Grenzwerte der 16. BImSchV ein Anspruch der Betroffenen darauf besteht, dass die Gemeinde die Ergreifung von Lärminderungsmaßnahmen prüft.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Wetschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	200

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	1,0	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,2	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	1,3	100

Siehe auch Anlage „Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden und nachts“

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Rund 100 Personen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt und

Rund 100 Personen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen ausgesetzt.

Keine Personen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

Rund 100 Personen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen ausgesetzt.

Keine Personen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen, ausgesetzt.

Rund 100 Personen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen hohen Belastungen ausgesetzt.

Keine Personen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt und

keine Personen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf Grundlage der Lärmkartierung werden für die Gemeinde Wetschen im Bereich der B 214 – wenn auch geringe - Betroffenheiten aufgrund der Verkehrsbelastung festgestellt.

Ungeachtet dessen werden durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen von 11.200 Fahrzeugen pro Tag (LKW-Anteil 17,9 %), die über die B 214 innerorts durch die Gemeinde Wetschen geführt werden, insgesamt übermäßige Belastungen wahrgenommen. Neben den Lärmimmissionen, sind hier auch Geruchsbelästigungen und insbesondere die Schulwegsicherheit anzuführen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

2012 wurde die Aufnahme der Ortsumgehung Rehden/Wetschen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans beantragt. Seitens des Bundes erfolgte die Einstufung des Projektes in den weiteren Bedarf.

2013 wurde ein Antrag gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde auf verkehrlenkende und –beschränkende Maßnahmen im Zuge der B 214 in den Gemeinden Rehden und Wetschen unterstützt. Der Antrag blieb erfolglos.

Im Gebiet der Gemeinde Wetschen wurden im Übrigen keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) liegen aktuell keine Anträge auf finanzielle Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) an betroffenen Wohngebäuden vor.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die landesweite Kartierung und Auswertung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) weist in der Gemeinde Wetschen keine Betroffenheiten aus, die einen Anspruch auf Maßnahmen zur Lärminderung begründen.

Selbst im Falle von Betroffenheiten über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten (vgl. Kapitel 1.4) sieht die Samtgemeinde Rehden keine geeigneten Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten der Bundesstraße 214 über die Lärmaktionsplanung zu mindern. Die Lärmaktionsplanung der Samtgemeinde Rehden beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation und es wird ein Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren erstellt.

Die Samtgemeinde Rehden hat keinen Einfluss auf bauliche oder verkehrsrechtliche Änderungen zur Lärminderung, da die B 214 in der Baulast des Bundes liegt. Solche Maßnahmen sind somit auch von der Gemeinde Wetschen weder umsetzbar, noch müssen sie - angesichts der ermittelten Betroffenheiten – in einer Planung, die die Gemeinde Wetschen auch noch finanziell belasten würde, dargestellt werden

Daher werden auch im Hinblick auf Kapitel 3.1 keine weiteren konkreteren Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Für die Festlegung ruhiger Gebiete in der ländlich geprägten Gemeinde Wetschen fehlt es an der Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde Wetschen ist von der Hauptlärmquelle B 214 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Sie hat daher nur sehr wenig direkte Einflussmöglichkeiten, zur Verbesserung der Lärmproblematik beizutragen.

Es soll langfristig auf den Baulasträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straße umzusetzen (sh. Kapitel 3.1 und 3.2).

Zudem findet die Verkehrslast auch im aktuellen „Regionalentwicklungskonzept Diepholz Land“ ihre Bedeutung. Darin aufgeführt sind neben der Umsetzung einer Ortsumgehung u. a. auch der konsequente Ausbau des öffentlichen Personalverkehrs, wodurch der motorisierte Individualverkehr und der damit verbundene Verkehrslärm reduziert werden könnte.

Ein gesetzlicher Anspruch für belastete Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können von Dritten nicht eingeklagt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine Angaben

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

01.10.2018-
01.11.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anregungen und Bedenken wurden während der Auslegung nicht vorgebracht.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: bis 500,-€

Kosten für die Umsetzung: 0,-€

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Rehden in Kraft getreten am:

14.11.2018

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

15.11.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: www.rehden.de

Rehden, den 15.11.2018
Samtgemeinde Rehden
Der Samtgemeindebürgermeister
Bloch

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

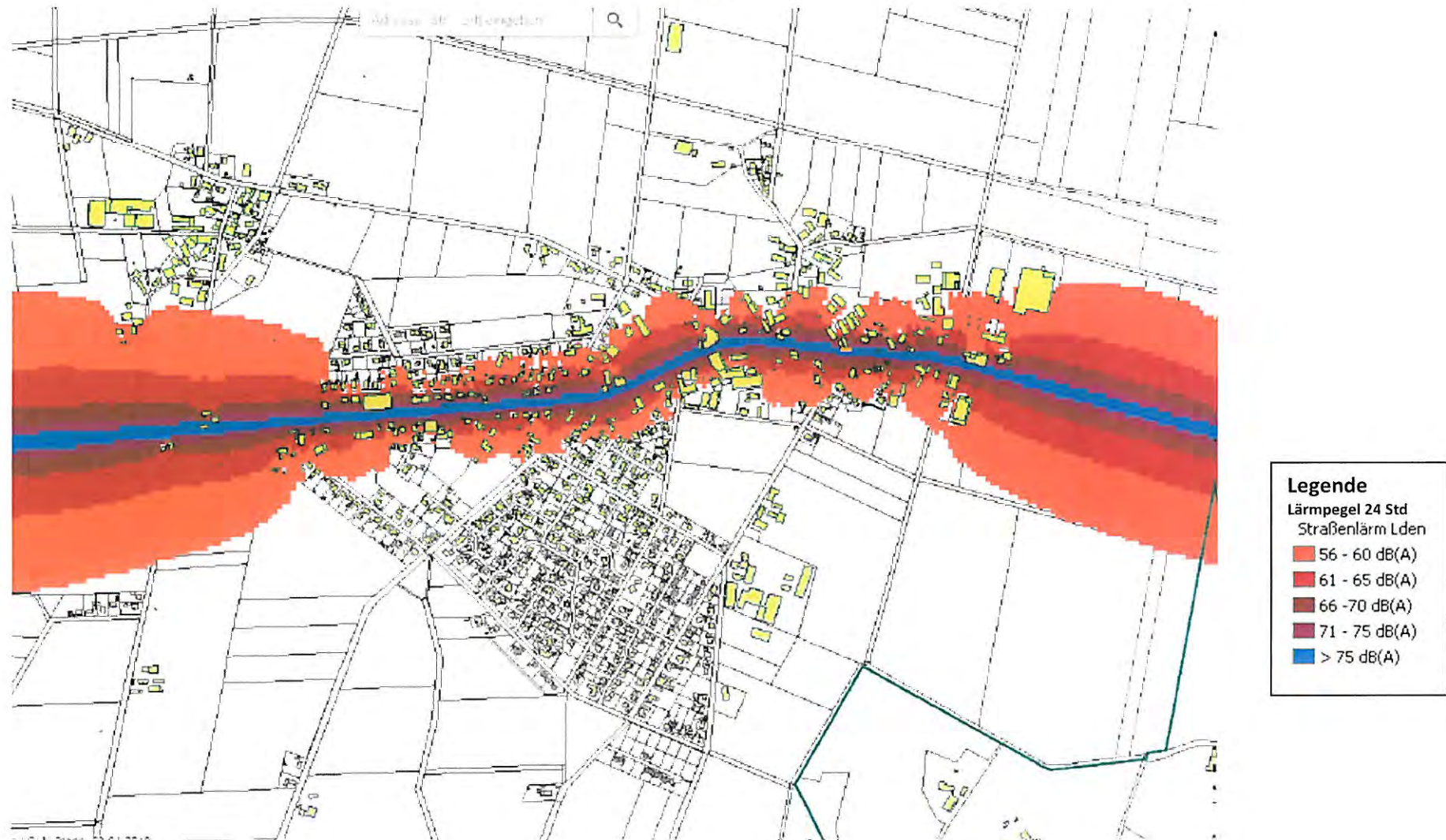
Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

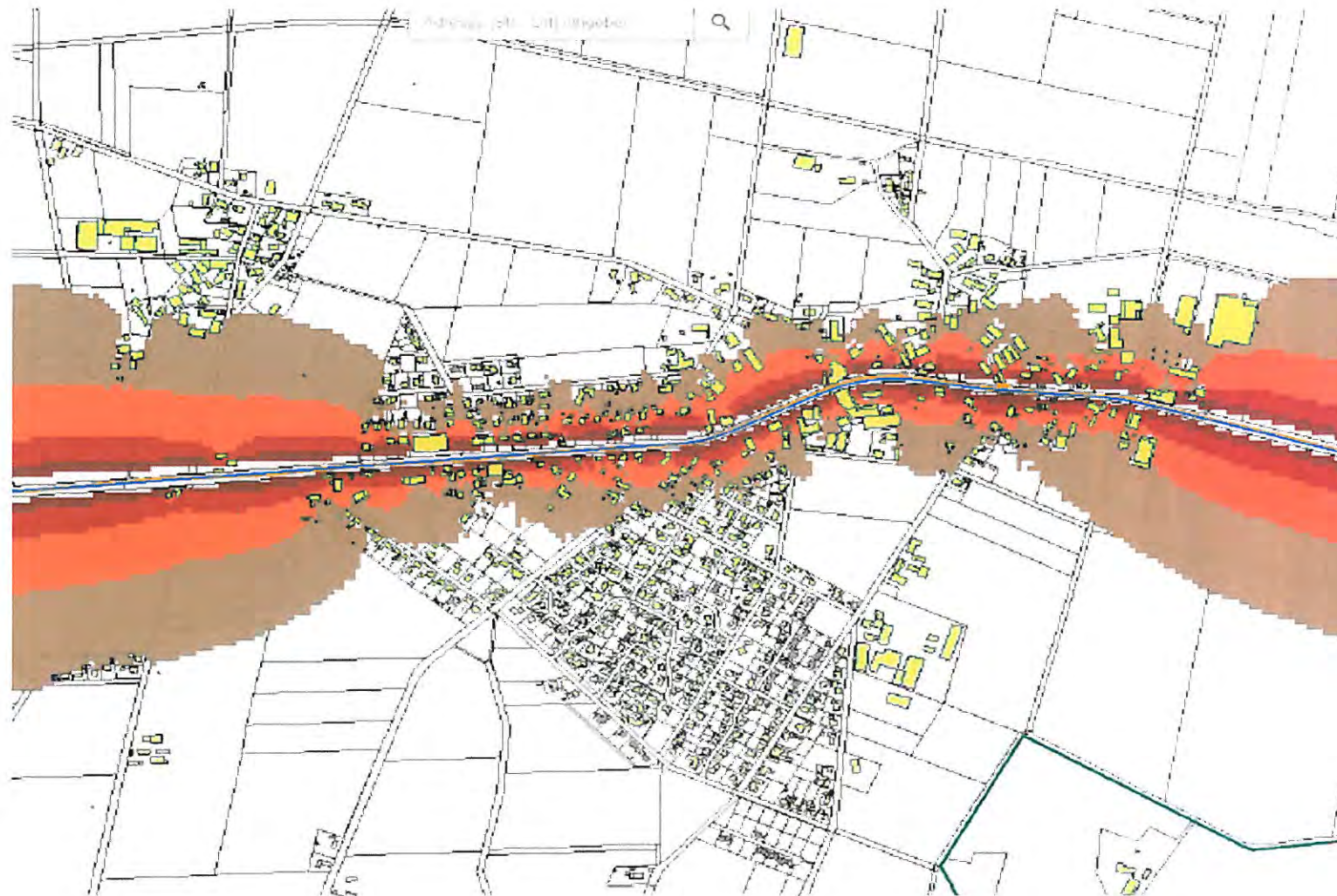
Lärmkarte Straßenverkehrslärm in 24 Stunden (Lden)

Wetschen



Lärmkarte Straßenverkehrslärm nachts (Ln)

Wetschen



Legende
Lärmpegel nachts
Straßenlärm Ln

51 - 55 dB(A)
56 - 60 dB(A)
61 - 65 dB(A)
66 - 70 dB(A)
> 70 dB(A)